



Stellungnahme zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am 23.08.2018

Punkt 15.3 2. Sachstandsbericht zu Antrag 0548/2018, CDU

hier: Schneeräumung

Aktenzeichen: 70 00 66 / Le

Bezugnehmend auf die bereits am 28.06.2018 erfolgte Bestätigung des Entsorgungsbetriebes über die Aufnahme der bisher noch nicht berücksichtigten öffentlichen Verkehrsflächen im Rahmen des Winterdienstes durch die Stadt Mainz, erfolgt hiermit der erneute Hinweis, dass der Entsorgungsbetrieb in Abstimmung mit der Abt. 61.1.4 – Straßenverkehrsbehörde des Stadtplanungsamt der Stadt Mainz die verkehrswichtigen und stark frequentierten öffentlichen Bereiche, zukünftig betreuen wird.

Der Umfang des Handstreudienstes erfasst dabei die Bereiche von Haltestellen der öffentlichen Buslinien (Ein-/Ausstiegazonen), Gehwege entlang öffentlicher Grundstücke und Straßenüberquerungen (Fußgängerüberwege) im Bereich Lerchenberg.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass nicht alle öffentlichen Verkehrsräume, auch im Bereich Mainz-Lerchenberg, der gesetzlichen Räum- und Streupflicht für Städte und Kommunen unterliegen und damit keine flächendeckende Pflicht zur Durchführung des Winterdienstes für die Stadt Mainz besteht.

Feststellungen über nicht durchgeführte Winterdienstleistungen können direkt an den Entsorgungsbetrieb, Abteilung Straßenreinigung/Winterdienst (Tel.: 06131-12 3437 oder 12 2127) oder an das 67 – Grün- und Umweltamt, Fr. Leiwig, Tel.: 12 3898, gemeldet werden.

Mainz, 24. September 2018

In Vertretung


Günter Beck
Bürgermeister



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
Im Auftrag

